

Die Quellen der Freiheit

01.01.2007

Von

Holger Krug

Was fehlt ?

Josef Joffe hat im Doppelheft 9/10 2006 des Merkur unter dem Titel „Was fehlt? - Schlag nach bei Börne“ eine Analyse der geistigen Situation in Deutschland veröffentlicht. Er konstatiert darin, dass wichtige „Gegenströmanlagen“, die „quer zum vertrauten Gedankenfluß stehen“, fehlen: Es fehlt ein empirisches und kritisches Denken. Das heutige deutsche Denken steht in der Tradition des Bauens von Systemen, die nicht empirisch auf ihre Tragfähigkeit abgeklöpft werden können. Die deutschen Denkkathedralen werden von oben nach unten gebaut und stützen sich nicht, wie in der angelsächsischen Welt, auf Empirie, sind nicht überprüfbar. Deshalb fehlt auch eine liberale Tradition, die dem Einzelnen Vorrang vor dem Kollektiv einräumt, in der der Staat Schiedsrichter ist und nicht moralische Anstalt. Politisch fehlt eine respektable, wandelheischende Rechte, die, wie in der angelsächsischen Welt bereits in den achtziger Jahre, schmerzhaftes Umsteuern propagiert und durchsetzen kann. Es fehlen die Wege für Eindringlinge, auf denen sie sich ihre Plätze in der Gesellschaft schaffen können. Es fehlt ein Universitätssystem als Aufstiegsleiter, das die Besten fordert und fördert. Das Prinzip des Egalitären ist den Nachkriegsdeutschen so heilig geworden wie den Muslimen die Kaaba von Meeka. Und gerade deshalb ist Deutschland heute ein Land, in dem die, die aus dem System herausgefallen sind oder nie drinnen waren, vor geschlossenen Türen steht. Es ist ein Land, dem Unternehmergeist fehlt, das aber Unternehmergeist weder nachfragt noch begünstigt. Joffe findet seine Kritik am heutigen Deutschland in der Kritik wieder, die Carl Ludwig Börne gegen Goethe gerichtet hat: gegen den Stabilitätsnarren und dessen Hass auf das Werdende, das Bewegliche, das Strebende und Widerstrebende. Joffe schließt damit, dass der große Dichter und Denker Goethe eine von den Festungen der Stabilität ist, „die noch heute zuhauf in der Bundesrepublik herumstehen und zu langsam geschleift werden.“

Die Freiheit im deutschen Denken

Joffes Kritik am heutigen Deutschland ist zweifellos berechtigt. Er muss sich jedoch fragen lassen, wie die von ihm genannten Probleme überwunden werden können. Er scheint der Meinung zu sein, dass die deutsche geistige Tradition noch nicht ausreichend vernichtet worden ist. Auch die Festung Goethe müsse noch vollständiger geschleift werden. Damit ist sein Ansatz ein nur negativer. Was an die Stelle der auszurottenden Denktraditionen treten soll, sagt Joffe nicht. Er scheint sagen zu wollen, dass an der Stelle eines starren, unbeweglichen Denkens in Systemen ein empirisches und kritisches Denken angelsächsischer Prägung entstehen soll, das beweglich auf die Anforderungen des Tages reagieren kann. Wie das geschehen kann, darüber lässt sich Joffe nicht aus. Zudem führt Joffes Analyse in die Irre. Denn sie scheint zu zeigen, dass das Denken in starren Systemen und das Prinzip des Egalitären eine Art Erbsünde oder ein Geburtsfehler der Deutschen sind. Im eminentesten Sinn im Widerspruch dazu steht die Ansicht des von Joffe zitierten John Stuart Mill, der beim Versuch, den Wert der freien Entwicklung der Persönlichkeit zu begründen, Folgendes feststellt: „Wenige Personen außerhalb Deutschlands verstehen auch nur den Sinn der Lehre, die Wilhelm von Humboldt zum Text einer Abhandlung gemacht hat, dass der wahre Zweck des Menschen, der, den die ewigen und unveränderlichen Gesetze der Vernunft vorschreiben und der nicht von vagen und wechselnden Begierden angeregt wird, die höchste und

harmonischste Entwicklung seiner Kräfte zu einem kompletten und folgerichtigen Ganzen ist“ (On Liberty). Nach dieser Meinung Mills ist das deutsche Denken geeigneter als das angelsächsische, den Wert der individuellen Freiheit vollumfänglich zu erfassen. Auch dem, der sich dieser Ansicht Mills nicht anschließen mag, kann doch ein Blick auf einige der höchsten Repräsentanten des deutschen Denkens zeigen, dass Joffe irrt, insofern er mit seiner Kritik sagen will, Starrheit und übertriebene Betonung der Gleichheit wohnen diesem Denken von seinem Ursprung her inne. Am deutlichsten wird das durch Johann Gottlieb Fichte. Seine Reden an die Deutsche Nation sind heutzutage zugegebenermaßen schwer lesbar. Wenn man sie jedoch aus ihrer Zeitgebundenheit löst und ihren gedanklichen Inhalt herauschält, findet man, in der siebten Rede, Folgendes: Der Liberalismus strebt laut Fichte eine Gesellschaftsordnung an, in der jeder Einzelne, gerade dadurch, dass er sich um sein eigenes Wohlergehen kümmert, das allgemeine Wohl befördert. Die Staatskunst des Liberalismus besteht darin, die Regeln des Zusammenlebens so zu gestalten, dass Egoismus, der mit Egoismus zusammenwirkt, das allgemeine Wohl bestmöglich und reibungslos befördert. Die Staatskunst wird durch den Fürsten bzw. durch Regierung und Gesetzgebung des Staates ausgeübt. Was findet sich nun, so fragt Fichte, in dem Gesamtbild dieser Staats- und Gesellschaftsordnung des Liberalismus, das sicherstellt, dass die Staatsführung ihrer Aufgabe nachkommt, solche Regeln zu setzen, die gewährleisten, dass aus dem Zusammenwirken der egoistischen Antriebe das allgemeine Wohl hervorgeht? Wenn auch alle anderen ihrem Egoismus frönen, die Führer des Staates dürfen es nicht. Wodurch ist sichergestellt, dass sie es nicht tun? - Durch nichts, sagt Fichte, und daran scheitert der rein äußerlich gedachte Liberalismus. Die Praxis, nicht zuletzt die heutige, bestätigt diese seine Ansicht. Grundlage des Gemeinwesens kann deshalb, so Fichte weiter, nicht die äußere Gesellschaftsordnung sein, sondern ein fester und gewisser Geist, der die aus sich selbst lebende Triebfeder ist, die das Leben der Gesellschaft ordnen und fortbewegen wird. Dieser Geist besteht seinem Kern nach darin, dass „man an ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen selber, an Freiheit, an unendliche Verbesserbarkeit, an ewiges Fortschreiten unsers Geschlechts“ glaubt. Dieser gemeinschaftstragende Geist der Freiheit ist „durch Erziehung des noch unverdorbenen Jugendalters“ hervorzurufen. Fichte sagt damit: Nur der Glaube an die Freiheit und die Erkenntnis des Quells der Freiheit im Menschen kann Grundlage einer gesunden Gesellschaft sein. Von Starrheit und Betonung der Gleichheit keine Spur. Schillers Weltanschauung, wie sie in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen zum Ausdruck kommt, besteht gerade in dem ständigen Überwinden jeder starren Gesetzmäßigkeit in Natur und Geist, um die menschliche Freiheit möglich zu machen. Über die anzustrebende Form des gesellschaftlichen Miteinander sagt er: „Freiheit zu geben durch Freiheit ist das Grundgesetz dieses Reichs.“ Das zu erstrebende Verhältnis von Freiheit und Gleichheit ist ein solches, dass nicht die Gleichheit die Freiheit auslöscht, aber die Freiheit auch die Gleichheit nicht vernichtet: „In dem ästhetischen Staate ist alles – auch das dienende Werkzeug – ein freier Bürger, der mit dem edelsten gleiche Rechte hat, und der Verstand, der die duldende Masse unter seine Zwecke gewalthätig beugt, muß sie hier um ihre Beistimmung fragen. Hier also, in dem Reiche des ästhetischen Scheins, wird das Ideal der Gleichheit erfüllt, welches der Schwärmer so gern auch dem Wesen nach realisiert sehen möchte.“ Auch Goethes Denken war weder starr noch war Goethe ein Anhänger übertriebener Gleichheit. Einerseits sollte allein schon die Betrachtung der Vielgestaltigkeit von Goethes Werk lehren, dass der Vorwurf der Starrheit, wie ihn Joffe durch Börne macht, gegenüber Goethe völlig unangemessen ist. Andererseits zeigt Goethe in seinem Hauptwerk, dem Faust, einen sich durch Irrtum zur Anschauung menschlicher Freiheit ringenden Menschen. Faust schließt seinen Erdenweg mit den Worten:

Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muss.
Und so verbringt, umrunden von Gefahr,
Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.
Solch ein Gewimmel möcht ich sehn,
Auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehn.

Dass Goethe selbst keinen Anlass gesehen hat, sich im Sinne einer politischen Freiheit persönlich einzusetzen, ist Teil seines Schicksals, konnte ihm von Zeitgenossen vorgeworfen werden, kann aber nicht heute dazu berechtigen, sein Denken als starr und ihn als Gegner der Freiheit zu bezeichnen. Hegel spielt eine ganz eigene Rolle im Geistesleben. Er wird von Joffe mit den folgenden Worten kritisiert: „Hegel hat eine eigene Sprache konstruiert, in der sich Adepten, nicht misstrauische Statiker tummeln, die die Fundamente auf ihre Tragfähigkeit abklopfen. Wenn sich Locke über das Wesen des Menschen oder der Freiheit ausließ, konnte man ihn affirmieren oder kritisieren. Wie aber attackiert man die Phänomenologie des Geistes? Wo nimmt man die Evidenz pro und contra her?“ Hegel hat unternommen, das menschliche Denken als solches seinem Gedankeninhalt nach festzuhalten. Was er da festgehalten hat, ist unabhängig von jedem über das Denken hinausgehenden sinnlichem oder geistigem Inhalt. Seine Wissenschaft der Logik ist die Niederschrift der reinen Formen des Denkens. Hegels Logik kann man nicht im Sinne Joffes affirmieren oder kritisieren, man kann sie aber nutzen, um sich in das Reich der Begriffe ohne Bezug auf die sinnliche Welt einzuarbeiten. Diese Arbeit hat Wert für sich, es gibt kein anderes Werk, in dem sie geleistet wäre. Darin lebt und erschöpft sich Hegels Leistung. Aus ihr erfließen unmittelbar keine Urteile über die empirische Welt. Die von Joffe zusammen mit Hegel kritisierten „Nachfolger“ haben von Hegel nur die Form übernommen, nicht aber die geistige Kraft. Das ist ihnen anzulasten, nicht aber Hegel. Hegels Denken ist alles andere als starr. Mit starrem Denken scheitert man bei Hegel sogleich. Er selbst sagt darüber: „Diese Bildung und Zucht des Denkens, durch welche ein plastisches Verhalten desselben bewirkt und die Ungeduld der einfachen Reflexion überwunden würde, wird allein durch das Weitergehen, das Studium und die Produktion der ganzen Entwicklung verschafft.“ Durch die Betrachtung von Fichte, Schiller und Goethe glaube ich, unterstützt durch Mill, zur Genüge dargetan zu haben, dass die Freiheit nichts dem deutschen Denken Fremdes ist. Die Bemerkungen zu Hegel sollten darauf hinweisen, dass der Wert Hegels nicht an dem „Kapital“, an „Sein und Zeit“ oder der „Dialektik der Aufklärung“ ermessen werden kann, sondern nur an seiner Logik, die etwas ganz anderes zeigt, als jene Werke seiner Epigonen.

Freiheit und Gleichheit

Wenn auch Joffes Kritik in Bezug auf die Blüte des deutschen Denkens im Eingang des 19. Jahrhunderts falsch ist, in Bezug auf die Gegenwart ist sie richtig. Erstarrte bürokratische Regelungen binden Kreativität und freie Entwicklung. Wenn Probleme überhand nehmen und Lösungen gesucht werden müssen, liegen die diskutierten Lösungsvarianten zumeist in Richtung weiterer Bürokratie und weiterer Erstarrung. Freiheit und Gleichheit stehen nicht in einem gesunden Wechselverhältnis. Das egalitäre Denken herrscht vor, das Denken im Sinne der Freiheit spielt in der öffentlichen Diskussion nur eine unwichtige Nebenrolle. Es stellt sich nun die Frage, warum das deutsche Denken, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts im eminentesten Sinne von der Idee der individuellen Freiheit durchwirkt war, zu Beginn des 21. Jahrhunderts egalitär und starr geworden ist. Diese Frage ist deshalb wichtig, weil von Ihrer Antwort auch abhängen wird, welche Maßnahmen unternommen werden müssen, um den Entwicklungskräften der menschlichen Freiheit wieder stärkere Geltung zu verschaffen. Worin besteht der Unterschied zwischen Deutschland damals und Deutschland heute? Ein wesentlicher Unterschied liegt in Form und Rolle des Staates. Was die Form des Staates angeht, so gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts keinen deutschen Einheitsstaat. Es gab einen losen Bund von Fürstentümern und Städten, der sich unter Napoleonischer Besatzung auflöste und nach dem Ende der Besatzungszeit in Restauration der alten Verhältnisse als Deutscher Bund wiedererstand. Den einheitlichen Nationalstaat gab es nur als Wunsch zur Überwindung der Fürstenherrschaft. Was die Rolle des Staates angeht, so war das Staatswesen nicht in gleicher Weise alldurchdringend wie heute. Beispielsweise begannen die staatlichen Organe erst, das Schulwesen in ihren Verantwortungsbereich zu übernehmen. Die allgemeine Schulpflicht war erst dabei, eingeführt zu werden. Die Gründung der ersten praxisorientierten Realschule im Jahr 1747 durch Johann Julius Hecker war noch eine private Initiative. Die erste relevante staatliche Regelung des

Realschulwesens erfolgte im Jahr 1832, als das preußische Unterrichtsministerium Instruktionen über die Abschlussprüfungen an Realschulen erließ. Ein ganzes Menschenleben lang entwickelte sich ein bedeutender Zweig des Schulwesens in Freiheit, ohne wesentliche staatliche Eingriffe. Ähnlich verhielt es sich in anderen Lebensbereichen. Die staatlichen Einrichtungen griffen in vieler Hinsicht nicht so tief in die Lebensverhältnisse ein, wie sie es heute tun. Welche Folge hat das mehr oder weniger tiefe Eingreifen des Staates in die Lebensverhältnisse? Der deutsche Staat in seiner heutigen Form ist in erster Linie Rechtsstaat. Er regelt zwischenmenschliche Verhältnisse durch das Recht. Im Recht darf kein Einzelner vor den Anderen bevorzugt sein. Vor dem Recht müssen alle gleich sein. Der Staat, insofern er Rechtsstaat ist, ist also auch Gerechtigkeitsstaat und Gleichheitsstaat. Er wird als berechtigt empfunden, wenn und insofern er die Verhältnisse zwischen seinen Bürgern auf gerechte und damit gleiche Weise ordnet. In ihm muss das Prinzip der Gleichheit in starker Weise wirken, sonst hört er auf, Rechtsstaat zu sein. Im Sinne der Gleichheit wirkt, wer die Interessen verschiedener Menschen so zum Ausgleich bringen kann, dass in jedem das Gefühl entstehen kann, er sei nicht besser und nicht schlechter behandelt worden, als die anderen. Die Individualität der beteiligten Menschen spielt hier keine Rolle, sondern nur ihre jeweiligen Verhältnisse. Jeder in der gleichen Lage muss gleich behandelt werden, auch wenn es sich um ganz verschiedene Menschen handelt. Im Gegensatz dazu muss, wer im Sinne der Freiheit wirken soll, gerade die menschliche Individualität in den Blick nehmen und sie fördern. Im Sinne der Freiheit muss jeder Mensch anders behandelt werden, gemäß seinem Vermögen und seinen Zielen, nicht gemäß seinen Verhältnissen. Wer im Sinne der Freiheit wirken will, muss also gerade auf das sein Hauptaugenmerk richten, das der, der im Sinne der Gleichheit wirkt, nicht beachten darf. Das Wirken im Sinne der Gleichheit erfordert ein ganz anderes Wollen, Fühlen und Denken als das Wirken im Sinne der Freiheit. Der einzelne Mensch, den eine Situation aufruft, im Sinne der Gleichheit zu wirken, und eine andere, im Sinne der Freiheit zu wirken, muss in der einen Situation anders empfinden und handeln als in der anderen. Er kann es, wenn er sich dazu ausgebildet hat. Was der einzelne Mensch bei ausreichender Selbsterziehung kann, das eine Mal im Sinne der Gleichheit zu wirken und das andere Mal im Sinne der Freiheit – der Staat kann es, wie die Erfahrung zeigt, nicht. Auch der Blick auf den Staat, der oft als Vorbild der Freiheit gepriesen wird, die USA, zeigt nichts anderes. Auch Amerika ist frei nur insofern der Staat sich zurückhält – nicht durch den Staat, sondern trotz des Staates. Auch in Amerika bedeutet ein staatlicher Eingriff eine Einschränkung der Freiheit. Der Unterschied zwischen Amerika und Deutschland hinsichtlich der Freiheit ist nicht, dass der amerikanische Staat freier ist als der deutsche. Der Unterschied ist, dass der amerikanische Staat weniger umfassend in das Leben seiner Bürger eingreift, als der deutsche. Auch in Amerika liegt die Freiheit nicht im Staat, sondern außerhalb des Staates. Der Grund für das Weniger an Staat in Amerika liegt in der amerikanischen Kultur, im amerikanischen Denken und Empfinden, in den amerikanischen Instinkten, die den Staat nur dort dulden, wo es keine Alternative gibt. Deshalb sind amerikanische Staatsmänner auch so hilflos bei ihrem Bemühen, der Welt Freiheit zu bringen. Sie müssten die amerikanischen Instinkte, deren sie sich selbst kaum bewusst sind, exportieren und nicht ihre Vorstellung von staatlicher Ordnung. Was in Amerika instinktiv geht, das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit in einer vielleicht nicht für die Deutschen, doch aber für viele Amerikaner befriedigenden Weise zu regeln, geht in Deutschland, wie die Erfahrung zeigt, nicht. An dieser Stelle können zwei Fragen entstehen: Was kann in Deutschland anstelle der amerikanischen kulturellen Instinkte in ähnlicher Weise wie diese die einseitige Betonung der Gleichheit eindämmen? Warum geht, was in Amerika geht, nicht auch in Deutschland? Die erste Frage ist die entscheidende, weil sich aus ihrer Beantwortung ergibt, was zu tun ist. Die zweite Frage liegt in der Richtung, die auch Joffe in seinem Aufsatz eingeschlagen hat. Joffes Antwort war, dass das deutsche Denken in einseitiger Weise die Gleichheit vor der Freiheit bevorzugt. Oben wurde gezeigt, dass diese Einschätzung nicht richtig ist. Der Gedanke der Freiheit spielt in der deutschen Kultur durchaus eine wesentliche Rolle. Auch heute gibt es immer wieder Bestrebungen, im Sinne der Freiheit zu wirken. Diese scheitern nicht am deutschen Denken. Was ihnen entgegensteht sind nicht Gedanken, sondern Instinkte, die in Deutschland in ähnlicher Weise für Gleichheit und Gerechtigkeit wirken, wie die Freiheit in den Instinkten der Amerikaner

lebt. Jeder Vorschlag im Sinne der Freiheit, der nicht von Vorstellungen begleitet ist, wie trotz der Stärkung der Freiheit die Rechte der Gleichheit gewahrt bleiben, wird an diesen Instinkten scheitern.

Freiheit und Wirtschaft

Aus dem bisherigen hat sich ergeben: der Staat, als Rechtsstaat, wirkt im Sinne der Gleichheit und muss in diesem Sinne wirken. Rein seinen eigenen Kräften überlassen muss er deshalb in die Erstarrung führen. Kräfte, die im Sinne der Freiheit wirken und die Starrheit überwinden können, können innerhalb des Staatswesens nicht gepflegt werden. Sie müssen ihm von außen zugeführt werden. In Amerika geschieht das durch die Instinkte der Amerikaner, die das Staatliche überall dort zurückdrängen, wo es nicht als notwendig anerkannt wird. In Deutschland wirken diese Instinkte im Sinne der Gleichheit und damit im Sinne des Staatlichen. Rein diesen Instinkten überlassen werden die Deutschen ihr Staatswesen deshalb immer in die Erstarrung führen und damit, wie Joffe richtig feststellt, auch Gerechtigkeit und Gleichheit letztlich wieder aufheben. Die wichtigste unter diesen Erkenntnissen ist, dass die Kräfte, die die Freiheit stärken und die Gleichheit in den Bereich zurückdämmen, in dem sie berechtigt wirkt, der Staatsorganisation von außen zugeführt werden müssen. Dadurch wird die Absurdität jeder bloß wirtschaftsliberalen Ansicht gezeigt, die besagt: Der Staat muss auf seinen Kernkompetenzen beschränkt werden, die staatliche Bürokratie muss abgebaut werden, das Prinzip des Wettbewerbs muss im Wirtschaftsleben stärker zur Geltung kommen (siehe z.B. die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft). Derartige Forderungen mögen berechtigt sein oder nicht. Auf keinen Fall aber sind sie realistisch. Selbst wenn es auf irgendwelchen nicht erkennbaren Wegen gelingen sollte, die staatliche Ordnung im Sinne solcher Forderungen umzubauen, die zugrundeliegenden Kräfte würden dadurch nicht geändert. Das Wirtschaftsleben würde zwar weniger der staatlichen Regulierung unterliegen. Zu der Meinung aber, dass das Wirtschaftsleben selbst die Kräfte hat, die im Sinne der Freiheit wirken, gibt es keinen Anlass. Im Wirtschaftsleben kommt es genauso zu verknöcherten Organisationen, wie zu beweglichen Formen der Zusammenarbeit, wobei erstere häufiger sein dürften. Entscheidend sind hier die Menschen, die wirtschaftlich tätig sind. Wie frei oder unfrei sie sind, so frei oder unfrei ist das Wirtschaftsleben. Das Wirtschaftsleben selbst enthält keine Kräfte, die im Sinne der Freiheit wirken. Die Anschauung, dass dem so wäre, entsteht heute nur deshalb, weil der Staat das Wirtschaftsleben beschränkt. Die wirtschaftlich Tätigen wünschen sich deshalb die Freiheit vor staatlicher Beschränkung. Über die innere Freiheit oder Unfreiheit des Wirtschaftslebens sagen solche Beobachtungen jedoch nichts aus. Durch die Beschränkung des Staates und die Reduzierung des staatlichen Einflusses auf das Wirtschaften können sich bereits vorhandene Freiheitskräfte stärker ausleben. Eine Stärkung der Freiheit selbst als Gegenkraft zur Gleichheit ist dadurch aber nicht zu erwarten. Der Grund ist, dass die Eigenkräfte des Wirtschaftslebens ganz anderer Art sind als die Freiheit. Im Zentrum des Wirtschaftslebens stehen das Bedürfnis des Kunden, das es zu befriedigen gilt, die möglichst effiziente Technik zu seiner Befriedigung und die dazu einzusetzenden Mittel. Alle diese Elemente des Wirtschaftslebens sind für den wirtschaftlich tätigen Menschen Teil der Außenwelt, sind Vorbedingungen und sprechen seine Freiheit nicht unmittelbar an. Er kann zwar durch freie Erfindungsgabe die organisatorische oder physische Technik, die im Wirtschaftlichen Anwendung findet, weiterentwickeln und insofern frei sein. Das zeigt aber nur, dass Freiheitskräfte im Wirtschaftsleben Anwendung finden, dass ein gesundes Wirtschaftsleben der Freiheit bedarf. Eine eigentliche Pflege der Freiheit erfolgt im Wirtschaftsleben als solchem nicht.

Freiheit und Individualität

Weder im Staatlichen noch im Wirtschaftlichen finden sich also Kräfte, die die Freiheit stärken. Dominante Kraft im Staat ist die Gleichheit, treibende Kraft im Wirtschaftsleben das Bedürfnis. Beide bedürfen der Freiheit: der Staat, um nicht zu erstarren, die Wirtschaft zur Weiterentwicklung, um neuen Anforderungen gewachsen zu sein. Beide enthalten die Quellen der Freiheit jedoch nicht in sich. Was gibt

es im Sozialen außer Staat und Wirtschaft? Ein Blick auf die heutige deutsche Wirklichkeit legt nahe: fast nichts. Wenn es neben Staat und Wirtschaft kein drittes Element des sozialen Lebens gibt, dann gibt es, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, auch keinen Ort der Pflege der Freiheit. Dann ist eine Situation der Erstarrung und der Unfähigkeit zur sachgemäßen Weiterentwicklung, wie sie Joffe am heutigen Deutschland kritisiert hat, nichts Überraschendes. Wenn das gegenwärtige soziale Leben in Deutschland kaum etwas neben Staat und Wirtschaft kennt, dann muss aus letzteren ein Gebiet herausgelöst und auf eigene Beine gestellt werden, in dem die Freiheitskräfte gepflegt werden. Welches Element des sozialen Lebens eignet sich dazu? Es muss ein Element sein, dass in intimer Weise mit der menschlichen Individualität verbunden ist. Denn nur im Individuellen lebt die Freiheit, nicht dort, wo wie im Staat alle Menschen gleich sind, und auch nicht dort, wo die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse im Vordergrund steht. Die Aufgabe, die Joffe stellt, für die er aber keine Lösungswege angibt, nämlich die Erstarrung in Deutschland zu überwinden, kann also nur gelöst werden, wenn die Sphäre, in der das Individuelle des Menschen im Vordergrund steht, zu einem dritten eigenständigen Bereich des sozialen Lebens neben dem Staat und der Wirtschaft wird. Das Element des sozialen Lebens, in dem das Individuelle stärker als in allen anderen Gebieten wirkt, ist das der Bildung und Erziehung. Die Konsequenz aus dem bisher Gesagten ist folglich, dass es ein Ziel sozialen Wirkens sein muss, Bildung und Erziehung aus dem Gebiet des Staates zu lösen und als drittes Glied des sozialen Lebens neben Wirtschaft und Staat zu etablieren. Diese Folgerung wird heute insofern auf Verständnis stoßen, als dass anerkannt wird, dass Selbständigkeit und Freiheitswille, die nicht beim jungen, form- und bildbaren Menschen angelegt sind, beim erwachsenen Menschen nur schwerlich erwachen werden. Die Pflege der Freiheit muss folglich etwas mit der Erziehung und Bildung junger Menschen zu tun haben. Jedoch die letzte Konsequenz aus dieser Beobachtung, dass nämlich der Staat Erziehung und Bildung nicht besorgen sollte, weil seine Kräfte der Gleichheit dienen, nicht der Freiheit, wollen nur wenige ziehen. Dafür gibt es im wesentlichen zwei Gründe. Die einen sagen, dass auch bei Bildung und Erziehung junger Menschen das Prinzip der Gleichheit zum Tragen kommen muss, da ansonsten die jungen Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die raue Wirklichkeit des Erwachsenseins eintreten, was ungerecht ist. Deshalb muss der Staat die Ausbildung junger Menschen besorgen. Die anderen sind nicht unbedingt dieser Meinung, halten dieses Thema angesichts drängender sozialer Probleme aber nicht für so wichtig, dass es sich lohnen würde, sich mit ihm besonders zu beschäftigen. Dem ersten Einwand ist insofern zuzustimmen, als ein nichtstaatliches Bildungswesen einerseits nicht ungerecht sein darf, andererseits aber aus seinen eigenen Kräften durchaus ungerecht sein kann. Denn so wie es oben beschrieben wurde, würden in ihm in erster Linie die Kräfte der menschlichen Individualität und Freiheit wirken. Diese wirken durchaus nicht immer im Sinne von Gerechtigkeit und Gleichheit. Der Einwand entspringt also aus einer berechtigten Einsicht: es muss Staatliches im Bildungswesen wirken, denn der Staat ist die Sphäre des Sozialen, in der die Gleichheit zwischen den Menschen gepflegt wird. Wer den Einwand erhebt, übersieht aber, dass Staatliches auf zweierlei Art im Bildungswesen wirken kann: von innen als es organisierend und von außen als es einschränkend. Der von außen das Bildungswesen einschränkende Rechtsstaat, der von den im Bildungswesen Tätigen die Gleichbehandlung ihrer Zöglinge fordert und bei Zuwiderhandeln deren Durchsetzung ermöglicht, überlässt die innere Organisation des Bildungswesens den Unterrichtenden und ermöglicht ihnen, Bildung und Erziehung so zu organisieren, dass in ihnen die menschliche Individualität und Freiheit bestmöglich gepflegt werden können, bei voller Berücksichtigung der Forderungen der Gleichheit. Der das Bildungswesen von innen organisierende Staat organisiert es nach seinen eigenen Prinzipien, also in erster Linie nach dem Grundsatz der Gleichheit. Er lähmt dadurch die Pflege der Freiheit in dem Gebiet, in dem sie in erster Linie gepflegt werden muss. Wie Joffe zurecht feststellt, unterbindet er damit zuletzt auch die Verwirklichung der Gleichheit, da er sich selbst überlassen in die Erstarrung führt, bestehende Verhältnisse und damit Chancenungleichheit zementiert. Während dieser erste Einwand einer berechtigten Forderung entspringt und diejenigen, die den Einwand erheben, nur nicht sehen, dass ihrer Forderung auch anders und besser Genüge getan werden kann, als sie es sich zunächst vorstellen, ist der zweite Einwand, dass es im sozialen Leben

wichtigere Ziele gibt als die Freiheit des Bildungswesen, in jeder seiner Fasern falsch. Denn welches soziale Ziel auch verwirklicht werden soll, es braucht zu seiner Verwirklichung der Einsicht und Akzeptanz Vieler. Einsicht und Akzeptanz können nur aus einer Kultur sozialer Diskussionen entstehen, die ihnen förderlich ist. Die heutigen sozialen Diskussionen spielen im Gebiet des Staates und werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beeinflusst. Sie sind deshalb von rechtlichen Interessen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und Zielen geprägt. Für jeden Bürger unseres Landes ist deutlich, dass das, was die Teilnehmer an den sozialen Diskussionen von sich geben, vor allem von diesen Interessen, Bedürfnissen und Zielen geprägt ist. Die Praktikabilität, Gerechtigkeit und Wahrheit der gemachten Beiträge tritt dahinter zurück. In einer in solcher Art von Interessen geprägten Diskussionslandschaft haben Vorschläge, die rein aus dem Willen gemacht werden, das Richtige zu tun, keine Chance. Auch sie werden als durch einseitige Interessen geprägt aufgefasst. Auch bei Ihnen werden, wie Joffe zurecht feststellt, „finstere Absichten“ vorausgesetzt. Es gibt keine gesunde soziale Diskussionskultur im heutigen Deutschland. Die häufig beklagte „Politikverdrossenheit“ hat ihre Ursache in diesem Mangel. Es kann auch keine gesunde Kultur sozialer Diskussionen geben, solange Staat und Wirtschaft die einzigen Hauptglieder des sozialen Lebens sind. Denn Hauptelement des Staatlichen sind die Interessen, die in ihm ausgeglichen werden sollen. Hauptelement des Wirtschaftlichen sind die Bedürfnisse, die in ihm befriedigt werden sollen. Soziale Diskussionen, die zu Einsicht und Akzeptanz Vieler führen sollen, müssen ihrem Kern nach frei von Interessen und Bedürfnissen geführt werden. Es müssen Beiträge, die aus einem Überblick über das Ganze des sozialen Lebens und unter Zurückstellung persönlicher Interessen gemacht werden, als solche aufgenommen werden können. Das ist weder in der Sphäre des Staates noch in der der Wirtschaft möglich. Auch diese Überlegung zeigt wie oben die Frage nach dem Ort der Pflege der Freiheit, dass es neben Staat und Wirtschaft ein drittes Glied des sozialen Lebens geben muss. Oben handelte es sich um ein Gebiet, in dem sich die menschliche Individualität in freier Weise ausleben kann. Hier handelt es sich um ein Gebiet, in dem Ansichten ihres Inhalts wegen ausgesprochen und ihrem Inhalt nach aufgenommen werden. In dem hinter einer ausgesprochenen Ansicht weder etwas anderes als ihr Inhalt steht, noch etwas anderes als ihr Inhalt vermutet wird. Können diese beiden Aufgaben, die der Pflege der Freiheit und die der gesunden sozialen Diskussion, innerhalb ein- und derselben Sphäre des sozialen Lebens erfüllt werden? Oben wurde gezeigt, dass es zur Schaffung eines Ortes der Freiheit notwendig ist, Bildung und Erziehung aus dem Staatlichen zu lösen und als eigenständiges Glied des sozialen Lebens zu etablieren. Die Zöglinge eines solchen Erziehungswesen erleben Unterrichtende, die nicht von staatlichen Organen vor sie als ihre Lehrer gestellt werden, sondern selbstbestimmt und kraft eigener Individualität vor ihnen stehen. Was sie sagen, sagen sie, weil sie es selbst vertreten können, und nicht, weil ihnen vorgeschrieben ist, es zu sagen. Hinter dem, was sie ihre Zöglinge lehren, steht nichts außer die Verbindung der Individualität des Lehrenden mit den gelehrten Inhalten. Dadurch bilden sich in den Heranwachsenden Organe der Wahrnehmung von Inhalten, die rein um der Sache willen vertreten werden. Außerhalb der Lehrinhalte liegende Interessen spielen in einem solchen Bildungswesen keine Rolle. Heute ist es anders. Einerseits steht hinter den Lehrinhalten der staatliche Lehrauftrag, mündige Staatsbürger zu erziehen. Andererseits sind die Lehrenden verpflichtet, vorgeschriebene Inhalte zu unterrichten, unabhängig davon, ob sie sich mit ihnen in der konkreten Unterrichtssituation verbinden können. Beides ist schädlich. Beides verhindert, dass die Lehrenden ihren Zöglingen als freie Individualitäten gegenüber treten. Beides verhindert damit, dass sich in den Heranwachsenden die Organe bilden, die sie brauchen, um Inhalte, die rein ihres Inhalts wegen vertreten werden, als solche wahrzunehmen. Die Inhalte, die an die Heranwachsenden herangebracht werden, sind nicht solche, die um ihrer selbst willen von den Lehrenden unterrichtet werden. Die Lehrenden lehren sie, weil es ihnen vorgeschrieben ist, nicht aus freier Einsicht. Dadurch bildet sich in den jungen Menschen die Empfindung, dass es nur solche Inhalte gibt, die wegen etwas außerhalb ihrer Liegenden vertreten werden. Dadurch werden sie verdorben für die Teilnahme an sozialen Diskussionen. Dadurch werden sie zur Politikverdrossenheit erzogen. Für die Gesundung der sozialen Diskussionskultur wäre es notwendig, Menschen heranzuziehen, die erleben können, was es heißt, wenn Inhalte als solche

wirken. Die unterscheiden können zwischen Diskussionsbeiträgen, die aus sachlicher Einsicht gespeist werden, und solchen, die an Interessen gebunden sind. Solche Menschen werden heute nicht erzogen, denn auch dazu wäre es notwendig, Bildung und Erziehung als eigenständiges Glied des sozialen Lebens in die freie Verwaltung der Lehrenden und Erziehenden zu stellen. Es hat sich hiermit ergeben, dass die Maßnahme, mit der ein Ort der Pflege der Freiheit im sozialen Leben geschaffen wird, auch die ist, die für die Gesundung der sozialen Diskussionen notwendig ist. Das Gebiet, das aus den Sphären des Staatlichen und Wirtschaftlichen herausgelöst werden muss, ist ein einheitliches und dient beiden Zwecken. Die Herauslösung dieses Gebietes ist wichtiger als jede andere soziale Reform, weil erst durch sie Reformen möglich sind, die von Einsicht und Akzeptanz Vieler getragen sind. Beide Einwände gegen die Etablierung des Bildungs- und Erziehungswesens als drittes Glied des sozialen Lebens neben Wirtschaft und Staat sind hiermit entkräftet und widerlegt.

Die Befreiung des Bildungswesens

Es hat sich als soziale Notwendigkeit ergeben, Bildung und Erziehung aus der Sphäre des Staatlichen zu lösen und als eigenständiges selbstverwaltetes drittes Glied des sozialen Lebens zu etablieren. Diese Einsicht ist zunächst eine abstrakte Idee. Was heißt diese Idee im Konkreten? Wie kann die als notwendig eingesehene Dreigliederung des sozialen Lebens realisiert werden? Wie kann das Bildungswesen befreit werden? Ohne eine Antwort auf diese Frage werden viele Zeitgenossen die hier entwickelte Idee der Dreigliederung als wesenlos und inhaltsleer ansehen. Denn es fällt ihnen schwer, mit allgemeinen abstrakten Ideen umzugehen. Im Umgang mit Ideen haben sie das Gefühl, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Sie brauchen konkrete, sinnlichkeitsgesättigte Vorstellungen, um allgemeine Zusammenhänge auffassen zu können. Bei richtiger Auffassung könnten sie aber gerade in der Abstraktheit der Idee der Dreigliederung des sozialen Lebens in Wirtschaft, Staat und ein drittes, Bildung und Erziehung umfassendes Glied einen Vorteil erkennen. Dadurch dass diese Idee so abstrakt ist, kann sie in vielen konkreten Situationen fruchtbar werden. Eine konkrete Vorstellung passt nur auf eine Situation, eine abstrakte Idee auf viele. Eine Idee muss abstrakt sein, um wirkungsmächtig sein zu können. Um sie jedoch in einer konkreten Lage anwenden zu können, bedarf es neben der Idee auch der Phantasie. Diese kann angesichts einer konkreten Situation Vorstellungen erzeugen, wie die jeweiligen Tatbestände der Idee gemäß weiterentwickelt werden können. Was da durch die Phantasie an Vorstellungen geschaffen wird, ist nicht durch die Idee alleine bestimmt. Es wird deshalb auch nie möglich sein, aus bloßen Ideen detaillierte soziale Programme zu entwickeln, die mit Notwendigkeit aus der Idee folgen. Reichhaltige Ideen erlauben mehrere Wege, wie ihnen Genüge getan werden kann. Die eingangs gestellte Frage „Wie kann das Bildungswesen befreit werden?“ ist deshalb unvollständig. Es fehlt der Bezug auf eine konkrete Situation, in der sie gestellt wird. Richtig würde sie lauten: „Was kann in dieser und jener Lage getan werden, um im Sinne der Freiheit von Bildung und Erziehung zu wirken?“ Normalerweise wird bei einer Frage wie der eingangs gestellten vorausgesetzt, dass als Antwort die gesetzlichen und weiteren staatlichen Handlungen beschrieben werden sollen, die erlauben, das gewünschte Ziel, hier also die Befreiung des Bildungswesens, zu erreichen. So verstanden ist die Frage sowohl unwirklich als auch unvollständig. Unwirklich ist sie, weil ihr keine konkrete Situation entspricht. Man müsste sich ja vorstellen, dass die Mehrheitsfraktionen der Parlamente der Bundesländer anfragen, wie sie ihre Bildungsgesetzgebung ändern sollten, um im Sinne der Freiheit des Bildungswesens zu wirken. Das ist zumindest heute nicht der Fall. Unvollständig ist die so verstandene Frage, weil durch keine staatliche Maßnahme Lehrkräfte erstehen, die in der Lage sind, einen Lehrauftrag zu erfüllen, den die Schülerindividualitäten stellen und nicht der Staat. Es zeigt sich aus diesen Betrachtungen, wie schwierig es ist, aus einer allgemein gefassten Idee zu konkreten Maßnahmen zu kommen. Schon das Stellen der richtigen Fragen haben viele Menschen nicht gelernt. Eine konkrete Maßnahme liegt jedoch unabhängig von all diesen Schwierigkeiten auf der Hand: Ein Ort der Pflege der Freiheit kann nur auf freie Weise geschaffen werden. Freiheit setzt Einsicht in die Notwendigkeit voraus. Eine Vorbedingung für das

Herauslösen einer Freiheitssphäre aus Staat und Wirtschaft ist deshalb, dass möglichst Viele Bedeutung und Notwendigkeit dieses Schrittes einsehen können. Das Verbreiten von Gedanken wie den hier entwickelten ist deshalb ein erster und wichtigster Schritt zur Überwindung der sozialen Krankheit, deren Symptome Joffe angesprochen hat. Darüber hinaus können angesichts konkreter Fragestellungen konkrete Wege entwickelt werden, die im Sinne einer Befreiung des Bildungswesens gegangen werden können. Die Wege werden so vielfältig sein, wie die Situationen und die beteiligten Menschen. Sie werden so lange im Sinne der Freiheit von Bildung und Erziehung sein, wie sie dazu dienen, Bildung und Erziehung in die Verwaltung der bildend und erziehend Tätigen zu stellen.

Zeitgemäßes Denken und traditionelle Empfindungen

Wer bis hierhin gelesen hat, wird sich der Einsicht kaum verschließen können, dass in dem Vorgebrachten eine gewisse, schwer abweisbare Logik waltet. Es wird ihm deshalb als denkender Mensch schwer fallen, dem Dargestellten bloß ablehnend gegenüberzustehen. Er wird jedoch als Mensch der Gegenwart auch beobachten, dass gegen die entwickelten Ideen tief verwurzelte Empfindungen aufbegehren. Da es zur vollen, praktisch werdenden Anerkennung des Vorgebrachten notwendig ist, es nicht nur denkend zu begreifen, sondern auch empfindend zu bejahen, müssen die widerstrebenden Empfindungen in das Licht des Bewußtsein geholt werden. Es muss also der Blick vom Umfeld des Sozialen auf das eigene Innere gelenkt werden. Was kommt in solchen Empfindungen zum Ausdruck? Wer dem bisher Entwickelten gedanklich gefolgt ist, wird bemerken, dass es bei Herauslösung eines dritten freien Gliedes des sozialen Lebens nicht mehr möglich ist, die Führung des Staates als die Führung eines Landes und seiner Menschen anzusehen. Der Staat des dreigliederten sozialen Organismus ist nicht alldurchdringend, sondern in seiner Wirksamkeit beschränkt. Dies äußert sich in den folgenden Empfindungen: „Bisher blickte ich nach oben, wenn ich den Staat gesucht habe. Den Staat habe ich empfunden als Verantwortlichen, als Problemlöser, als den zwar nicht mehr in meinen Worten aber doch in meinen Empfindungen weiterlebenden Vater Staat. Den Staat der Dreigliederung finde ich nicht mehr, wenn ich nach oben blicke. Was ich dort sehe, ist ein Reich der Freiheit, Individuen, individuell erfasste Ideen im Wettstreit um Anerkennung. Dieses Reich hat jedoch keine Macht über mich. Ich bestimme selbst, was aus ihm ich anerkenne. Den Staat finde ich erst wieder, wenn ich um mich sehe. Dort sehe ich Menschen wie mich, deren Interessen und meine Interessen. Der Staat ist das Organ des Ausgleichs unserer Interessen. Die staatlich Tätigen habe die Aufgabe, unsere Interessen in einer Weise zum Ausgleich zu bringen, die als gerecht empfunden wird. Sie können über mich bestimmen, wenn meine Interessen mit denen meiner Mitmenschen kollidieren. Insofern haben sie Macht über mich. Sie haben zwar Macht über mich, aber sie führen mich nicht. Führung finde ich erst, wenn ich wieder nach oben blicke, in das Reich der Freiheit. Dort finde ich zwar Führung, aber ohne die Kraft, über mich zu bestimmen. Diese Kraft erteile ich dem, durch das ich mich führen lasse, erst selbst durch meine Anerkennung. Letztlich sehe ich beim Blick nach oben also mein eigenes Wesen, durch das ich mich führen lassen muss. Davor schrecke ich zurück. Ich will äußerer Führung nicht entbehren.“ Das hier Wiedergegebene ist ein durchaus realistisches Gemälde der Empfindungen, die beim Nachvollziehen der im vorliegenden Text entwickelten Gedanken über die Gliederung des sozialen Lebens entstehen können. Durch die soziale Dreigliederung wird der Mensch zwar nicht in wirtschaftlicher Hinsicht, aber doch in geistiger Hinsicht auf die eigenen Füße gestellt. Das Gefühl des geistigen Geborgenseins, das in religiösen Zusammenhängen entwickelt wurde und von dem Reste noch heute das Verhältnis des mitteleuropäischen Menschen zu seinem Staat bestimmen, wird durch sie scheinbar aufgehoben. Die Furcht davor ruft die widerstrebenden Empfindungen hervor. So in das Licht des Bewußtseins gehoben verlieren diese Empfindungen jedoch ihre Kraft. Denn die Idee einer „Führung durch den Staat“ ist doch eine gar zu abstruse. Ich müsste den Menschen, die heute unseren Staat führen, zuerkennen, dass sie mich führen dürfen. Das kann ich nicht. Ich kann auch, wenn ich mir die Frage vorlege, was seinen Zweck in sich trägt, ich als Individuum oder der Staat, ob also das Individuum des Staates willens oder der Staat

des Individuums willen da ist, als selbstbewußter Mensch nur antworten: das Individuum trägt seinen Zweck in sich und der Staat ist um der Individuen willen da, nicht umgekehrt. Ich muss also, wenn ich mich selbst verstehe, mich selbst führen wollen. Die Idee der Dreigliederung des sozialen Lebens verliert dadurch ihren Schrecken. Auf diesem oder ähnlichen Wegen ist es dem Menschen möglich, das, was sich seinem denkenden Bewußtsein als berechtigt darstellt, auch vor seinem ganzen Wesen zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung ist notwendig, weil der Mensch am sozialen Leben nicht nur als denkender, sondern als ganzer Mensch teilhat.

Nachwort zur historischen Einordnung

Die hier vertretene Idee der Dreigliederung des sozialen Lebens ist nicht neu. Ihr erster und prominentester Vertreter war Rudolf Steiner, der sie am Ausgang des Ersten Weltkriegs als Leitbild für die Entwicklung Mitteleuropas in der Nachkriegszeit entwickelte. Inhaltlich sind Steiners Ergebnisse und die des vorliegenden Textes in guter Übereinstimmung. Das Ziel dieses Textes war, die soziale Dreigliederung unabhängig und in Antwort auf die Fragen unserer Zeit zu begründen. In Steiners Nachfolge ist ein reicher Schatz an Literatur zur sozialen Dreigliederung entstanden. Jedes dieser Werke ist danach zu beurteilen, ob in ihm Fragen angesprochen und beantwortet werden, die sich heute konkret stellen. Zur Zeit von Steiners Wirksamkeit befanden sich die sozialen Verhältnisse Mitteleuropas in chaotischer Auflösung. Dementsprechend war ein großer Wurf möglich. Fragen, die sich damals stellten, stellen sich heute möglicherweise nicht oder anders. Infolgedessen müssen auch die Antworten anders lauten. Ein bloßes Wiedergeben von 1918 geformten Vorstellungen reicht heute nicht aus. Viele Wege, von denen man 1918 glauben konnte, dass es möglich wäre, sie zu gehen, sind heute verschlossen. In dem vorliegenden Text wurde ein Weg vorgestellt, das Herauslösen des Bildungs- und Erziehungswesens aus dem Gebiet des Staatlichen, der auch heute noch gangbar zu sein scheint.

Holger Krug

Hat Ihnen die Lektüre gefallen?

Dann spenden Sie uns bitte so viel, wie es Ihnen wert ist, dass wir weiterhin solche Texte veröffentlichen können. Tip: Sie können auch den Namen des Autors im Verwendungszweck angeben, wenn wir uns um Texte dieses Autors besonders bemühen sollen. [Hier gehts zum Spendenformular](#)